

## **SCHLUSSPROTOKOLL**

### **über die sechste periodische Überprüfung der österreichisch-schweizerischen Staatsgrenze**

Die auf Grund des Artikels 16 des „Abkommens vom 20. Juli 1970 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen“ (Abkommen) eingesetzte Österreichisch-Schweizerische Grenzkommission (Grenzkommission) hat gemäß Artikel 3 des Abkommens die sechste periodische Überprüfung des Zustandes der Grenze in den Jahren 2015 bis 2016 ausgeführt und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst. Die Grenzkommission hat auf ihrer 15. Tagung, die in Wien vom 28. Februar bis 1. März 2018 abgehalten wurde, dieses Schlussprotokoll verfasst.

## **I. Einleitung**

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom Piz Lad bis zum Bodensee hat eine Länge von 166 km und ist durch den Vertrag vom 20. Juli 1970 über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzvertrag) bestimmt. Die 24 Anlagen des Grenzvertrages bilden in ihrer Gesamtheit das Grenzurkundenwerk.

Gemäß dem Grenzvertrag ist die Staatsgrenze in die drei Hauptabschnitte Tirol - Graubünden, Vorarlberg - Graubünden und Vorarlberg - St. Gallen unterteilt; diese Hauptabschnitte sind jeweils in Abschnitte gegliedert.

Das Abkommen bestimmt in seinem Artikel 3, dass die Vertragsstaaten alle acht Jahre den Zustand der Grenze überprüfen und die Behebung der festgestellten Mängel veranlassen. Die sechste Überprüfung des Zustandes der Grenze und Veranlassung der Behebung der festgestellten Mängel wurde im Jahre 2015 begonnen und im Jahre 2016 abgeschlossen.

## **II. Organisation und Durchführung der Arbeiten**

Für die unmittelbare Durchführung der sechsten periodischen Überprüfung der Grenze und Behebung der festgestellten Mängel hat die Grenzkommission zwei Arbeitsgruppen unter der Leitung von Vermessungsfachleuten beider Staaten eingesetzt.

Die österreichische Arbeitsgruppe hat den gesamten Hauptabschnitt Vorarlberg - Graubünden, das rechte Ufer des Rheins im Teil des Hauptabschnittes Vorarlberg - St. Gallen vom Dreiländergrenzpunkt mit dem Fürstentum Liechtenstein bis zur Einmündung des Alten Rheins in den Bodensee mit Ausnahme des linken Ufers bearbeitet, sowie alle direkt vermarkten Grenzpunkte bearbeitet.

Die schweizerische Arbeitsgruppe hat den gesamten Hauptabschnitt Tirol - Graubünden und die restlichen Teile des Hauptabschnittes Vorarlberg - St. Gallen bearbeitet.

Die Arbeiten wurden nach den von der Grenzkommission beschlossenen Richtlinien für die Überprüfungs- und Instandsetzungsarbeiten an der gemeinsamen Staatsgrenze unter der Leitung der Vermessungsfachleute ausgeführt.

Gemäß Artikel 12 des Abkommens wurde beiderseits der Grenzlinie ein Streifen von 1 m Breite auf einer Grenzstrecke von insgesamt 0,5 Kilometer und um 78 neben die Grenzlinie gesetzte Grenzzeichen eine Kreisfläche mit einem Radius von 1 m von Bäumen, Sträuchern und sonstigen sichtbehindernden Pflanzen freigemacht.

Die österreichisch-schweizerische Grenze ist nach Abschluss der sechsten periodischen Überprüfung durch 538 Grenzzeichen einschließlich der Grenzzeichen auf den Dreiländergrenzpunkten vermarktet.

### **III. Beurkundung der Arbeiten**

Die Vermessungsfachleute haben über die im Zuge der sechsten periodischen Überprüfung durchgeführten Arbeiten Niederschriften verfasst. In diese Niederschriften wurden gemäß Artikel 6 des Abkommens auch alle von der Grenzkommission beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung aufgenommen. Die Vermessungsfachleute haben soweit erforderlich über Änderungen oder Ergänzungen der Vermarkung zusätzliche Feldskizzen verfasst.

Die Grenzkommission hat gemäß Artikel 6 Absatz 2 des Abkommens die von ihr genehmigten Änderungen und Ergänzungen auf zweckentsprechende Weise in Evidenz zu halten. Zu diesem Zweck wurde auf Grund der genehmigten Niederschriften der Vermessungsfachleute und auf Grund der zusätzlichen Feldskizzen das Dokument „Änderungen und Ergänzungen zum Grenzurkundenwerk auf Grund der sechsten periodischen Überprüfung der Grenze“ mit Stand 2018 (im weiteren „Änderungen und Ergänzungen 2018“ genannt) verfasst.

In den „Änderungen und Ergänzungen 2018“ sind alle seit dem Abschluss der fünften periodischen Überprüfung der österreichisch-schweizerischen Staatsgrenze im Jahre 2009 bis zum Abschluss der sechsten periodischen Überprüfung der Grenze angefallenen Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung dokumentiert.

Die Entwürfe zu den „Änderungen und Ergänzungen 2018“ wurden von den Vermessungsfachleuten einvernehmlich verfasst und überprüft. Nach Genehmigung durch die Grenzkommission wurde von den „Änderungen und Ergänzungen 2018“ für jede Seite ein Original angefertigt. Die Genehmigung durch die Grenzkommission wurde in beiden Originalen von den Vorsitzenden der beiden Delegationen bestätigt.

Die „Änderungen und Ergänzungen 2018“ bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Schlussprotokolls.

#### IV. Schlussbestimmungen

Die Grenzkommission stellt fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, so wie er durch den Grenzvertrag festgelegt ist, durch die Arbeiten während der sechsten periodischen Überprüfung der Grenze nicht geändert wurde.

Die Grenzkommission stellt weiters fest, dass nach Abschluss der sechsten periodischen Überprüfung der Verlauf der österreichisch-schweizerischen Grenze im Gelände deutlich sichtbar und geodätisch gesichert ist.

Die Grenzkommission und die von ihr eingesetzten Vermessungsfachleute haben ihre Tätigkeit in bestem Einvernehmen ausgeführt und dadurch die rasche Erfüllung der im Abkommen festgelegten Aufgaben erreicht.

Die nächste periodische Überprüfung der Grenze wird gemäß Artikel 3 des Abkommens im Jahre 2026 zu beginnen sein.

Dieses Schlussprotokoll wird gemäß den innerstaatlichen Vorschriften der beiden Staaten behandelt.

Dieses Schlussprotokoll wurde in zwei Originalen angefertigt.

Verfasst in Wien, am 1. März 2018

Die Vorsitzende der  
österreichischen Delegation  
der Grenzkommission



Dipl.- Ing. Ingrid Pliessnig

Der Vorsitzende der  
schweizerischen Delegation  
der Grenzkommission



Dr. Fridolin Wicki